

2493

23. Dez. 1992



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision
 Decisione

**Jubiläumsfonds zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft
 Programm des Bundes zur Förderung politischer Reformen**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 7. September 1992, mit Ergänzung vom 20. Dezember 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Fr. 2 Mio des Kredites für die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft (Jubiläumsfonds) werden für ein fünfjähriges Programm des Bundes zur Förderung politischer Reformen verwendet.
2. Das EDA (Direktion für Völkerrecht) wird ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen dieses Programms in Absprache mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zu entscheiden.

Für getreuen Protokollauszug:

Murat Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 7. September 1992

An den Bundesrat

Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen

1. Ausgangslage

Die Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1988 über die Gestaltung und Finanzierung der Feierlichkeiten "700 Jahre Eidgenossenschaft" hatte unter dem Titel "Solidarität" die Schaffung eines Jubiläumsfonds vorgesehen, der in erster Linie der Förderung der Entwicklung in der Dritten Welt zugute kommen sollte. Nachdem die Zweckbestimmung dieses Fonds im Bundesrat mehrmals diskutiert worden war, legte das EDA im Auftrag des Bundesrates am 24. Januar 1992 einen Bericht über die Vorarbeiten für die Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen vor und stellte dem Bundesrat den Antrag, die Schaffung dieser Stiftung zu beschliessen (vgl. die ausführliche Darstellung des Werdegangs im erwähnten Antrag). Am 16. März 1992 beschloss der Bundesrat auf der Grundlage mehrerer Mitberichte, den Entscheid zu verschieben, bis der Bundesrat mehr Klarheit über die Abrechnung des Bundes für die 700-Jahrfeier habe. Der Bundesrat wird nun von einem positiven Abschluss der 700-Jahrfeier-Rechnung, in der die Ausgabe von Fr. 2 Mio. als Stiftungskapital für die erwähnte Stiftung vorgesehen ist, Kenntnis nehmen. Der Augenblick ist deshalb gekommen, definitiv über die Schaffung der Stiftung zu entscheiden.

Nach breit angelegten Vorarbeiten, in welche verwaltungsinterne Experten aus den interessierten Diensten verschiedener Departemente sowie externe Experten einbezogen wurden, hat das EDA in seinem Antrag vom 24. Januar dieses Jahres ein Stiftungskonzept vorgeschlagen, an dem es weiterhin festhält. Die nachstehende Darlegung dieses Konzeptes folgt denn auch dem Antrag vom 24. Januar 1992, ist jedoch in einigen Punkten, die im Mitberichtsverfahren Gegenstand kritischer Bemerkungen waren, noch ausführlicher.

2. Bedürfnisfrage und Zielsetzung der zu schaffenden Stiftung

Die offizielle Schweiz (Regierung, Verwaltung und Parlament) ist in letzter Zeit in zunehmendem Masse mit Anfragen von ausländischen Regierungen, Parlamenten und Verwaltungen konfrontiert worden, die um Informationen über das politische und gesellschaftliche System der Schweiz und um praktische Hilfe bei der Umsetzung politischer Reformen bitten. Das Schweizer Modell des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und unsere praktischen Erfahrungen mit unserem entsprechenden politischen System stossen offensichtlich sowohl im Osten Europas wie in den Entwicklungsländern auf reges Interesse. Praktisch alle Länder Osteuropas haben sich in ihrem noch lange nicht abgeschlossenen Reformprozess in der einen oder andern Form an die Schweiz gewandt, um von unseren konkreten föderalistischen und demokratischen Erfahrungen profitieren zu können. Eine stetig wachsende Zahl von Anfragen kamen aus Entwicklungsländern (zum Beispiel aus Afghanistan, Aethiopien, Mali, Madagaskar, Nicaragua, Kenya, Sri Lanka, Südafrika), welche sich in politischen und gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozessen befinden und verschiedenste Hilfe bei der praktischen Umsetzung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Grundsätze in ihre Realität benötigen. Dabei geht es den interessierten Staaten keineswegs um einen blauäugigen Import schweizerischer Rezepte zur Lösung politischer und staatsrechtlicher Konflikte in einen völlig anderen Kontext, sondern sie sind interessiert an technischem Fachwissen und an praktischen Erfahrungen mit staatsrechtlichen und politischen Modellen, die ihnen auf der Suche nach neuen, eigenen Strukturen konkret und praxisbezogen dienen können.

Es ist heute innerhalb der Verwaltung nicht möglich, solchen Anfragen aus dem Ausland gerecht zu werden. Im Rahmen der schweizerischen Osthilfe und der Entwicklungszusammenarbeit wäre zwar Geld für die Unterstützung konkreter Aktionen vorhanden; die gewünschten praxisbezogenen Informationen und die technische Hilfe können die damit befassten Dienste kaum vermitteln. In aller Regel sind allgemeine Informationen über das schweizerische System für die anfragenden Staaten nur von kleinem Nutzen. Sollen sie in der Lage sein, von der schweizerischen Erfahrung für ihre praktischen Probleme wirklich zu profitieren, bedarf es eines Minimums an konkreter schweizerischer Mithilfe bei der Umsetzung in eine fremde Wirklichkeit. Solche technische Hilfe übersteigt oft die personellen und fachlichen Kapazitäten der angegangenen Stellen des Bundes. Gerade als Folge unseres föderalistischen Systems fehlt es ihnen an entsprechenden Kontakten auf nationaler Ebene und an fundierter Kenntnis entsprechender Institutionen, um die Anfragen an kompetente kantonale, kommunale, nichtgouvernementale oder universitäre Stellen weiterleiten zu können.

Auch ausserhalb der Verwaltung mangelt es heute an einer Stelle, die als interdisziplinäres Verbindungsglied zwischen der Nachfrage aus dem Ausland und dem theoretischen und praktischen - Erfahrungsangebot im Inland funktionieren könnte. Da die Anfragen sich in aller Regel auf die Praxis ausrichten, sind auch universitäre Institutionen mit ihrer eher theoretischen und disziplinbezogenen Grundlage kaum geeignet, diesem Bedarf gerecht zu werden.

Wir haben die Staatsidee Schweiz nun während des zu Ende gehenden Jahres in verschiedenster Art gefeiert. Im Rahmen des Solidaritätsfonds der 700-Jahrfeier steht es der Schweiz gut an, ihre politischen Erfahrungen mit direktdemokratischen föderalistischen Institutionen den konkret interessierten Staaten in einer Weise zur Verfügung zu stellen, die diesen auch wirklich praktisch dient. Unsere staatspolitischen Leitlinien und unsere praktische Erfahrung können wichtige Beiträge an die Diskussion politischer Reformen in aller Welt leisten, auch wenn sie keineswegs als unverändertes Modell übernommen werden können und sollen. Wir sind der Ansicht, dass wir diese Gelegenheiten nutzen sollten. Dies entspräche auch unseren ausserpolitischen Grundsätzen der Disponibilität und der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte.

Im übrigen setzt sich in den Staaten, die Entwicklungszusammenarbeit leisten, immer mehr die Erkenntnis durch, dass eine stabile wirtschaftliche Entwicklung eines entsprechenden politischen Systems bedarf, das die politische Macht einigermaßen gerecht verteilt und kontrolliert (vgl. etwa die Diskussion im Rahmen der OECD und in der Weltbank über die Thematik der "Good Governance"). Es liegt deshalb durchaus auch im direkten Interesse der Schweiz, politische Reformen in den Empfängerländern zu fördern, damit die geleistete Wirtschaftshilfe auch tatsächlich die gewünschten Ziele erreicht und nicht beispielsweise in den Tresoren einiger korrupter Politiker oder Beamter landet.

Die zu schaffende schweizerische Institution kann in diesem Themenkreis eine wichtige Katalysatorfunktion übernehmen. Als spezialisierte interdisziplinäre Drehscheibe ausserhalb der Bundesverwaltung kann sie die Anfragen aus dem Ausland effizient in die richtigen innerstaatlichen Kanäle (eidgenössische und kantonale Parlamente, kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, Hoch- und Fachschulen, spezialisierte Privatorganisationen, Wirtschaft) leiten, die entsprechenden persönlichen Kontakte schaffen, organisatorische Aufgaben bei der Leistung technischer Hilfe übernehmen und den Dialog über Probleme der praktischen Umsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien fördern. Selbstverständlich kann sie dies nur in Zusammenarbeit mit bestehenden kantonalen, universitären und nichtgouvernementalen Institutionen - eine Zusammenarbeit, an der auch diese Institutionen anlässlich der vorbereitenden Kontakte des EDA ausnahmslos Interesse angemeldet haben. Die Stiftung könnte mit ihrer Arbeit nicht zuletzt im Ausland das Bild einer Schweiz fördern, welche tatkräftige und praxisbezogene Hilfe zur Umsetzung von demokratischen und föderalistischen Prinzipien leistet, ohne - und dies kann nicht genug betont werden - ihr eigenes politisches Modell exportieren zu wollen.

Aus allen diesen Gründen scheint uns der Name "Schweizerische Stiftung für die Förderung politischer Reformen" den Zielsetzungen der zu schaffenden Institution am ehesten zu entsprechen.

3. Finanzierung

Die Stiftung wird in erster Linie mit dem vom Bund eingelegten Stiftungskapital von Fr. 2 Mio geschaffen werden. Es erwies sich erwartungsgemäss als unmöglich, zusätzliche finanzielle Mittel für die allgemeine Infrastruktur der Stiftung zu finden. Kantone, Gemeinden und private Institutionen waren bereits für die Unterstützung zahlreicher publikumswirksamerer Aktivitäten im Rahmen der 700-Jahrfeier angegangen worden. Hingegen bestätigte sich, dass konkrete Projekte von der schweizerische Osthilfe oder der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit, die ja ihrerseits auch die Dienste der Stiftung in Anspruch nehmen werden, Beiträge erhalten können. Für bestimmte Projekte wird die Stiftung auch kantonale, kommunale oder private Stellen, die zum Teil heute schon Hilfe in diesen Bereichen leisten, um finanzielle Unterstützung angehen.

Angesichts der beschränkten Mittel schien es uns nicht ratsam, die allgemeinen Kosten der Stiftung nur durch die Einkünfte des Stiftungskapitals von Fr. 2 Mio. zu bezahlen. Dies würde nur ein Jahresbudget von ungefähr Fr. 150'000.-- bedeuten, und das schien uns für die anspruchsvolle Arbeit dieser Institution gerade in der Anfangsphase nicht zu genügen. Wir schlagen deshalb vor, das Stiftungskapital in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren zu konsumieren. Die Stiftung kann damit während der nächsten 5 Jahre über ein Jahresbudget von durchschnittlich Fr. 400'000.-- verfügen. Dies hat im weiteren den Vorteil, dass die vorgesehene Stiftung nicht für unbeschränkte Zeit geschaffen wird. Nach 5 Jahren wird der Bundesrat den Erfolg der Institution evaluieren können. Bei negativem Resultat löst sich die Stiftung auf, ist das Resultat positiv, könnte der Bund gegebenenfalls weiteres Stiftungskapital einlegen.

4. Aktivitäten der Stiftung

Auf der Grundlage der allgemeinen Zielsetzung der Stiftung ergibt sich bereits eine wichtige Beschränkung ihrer Aktivitäten: Sie wird sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Schweiz etwas Originäres zu bieten hat, etwa auf die Organisation des politischen und sozialen Zusammenlebens verschiedener kultureller Gruppen, auf föderalistische und dezentrale politische und rechtliche Strukturen, auf Minderheitenschutz.

Die zu schaffende Stiftung wird vor allem die schweizerische Erfahrung für das interessierte Ausland fruchtbar machen. Das heisst zunächst, dass sie sich nicht auf theoretische staatsrechtliche und politische Fragen konzentrieren wird. Die praktische, interdisziplinäre Ausrichtung der Stiftung bedeutet konkret:

- Beantwortung von allgemeinen und spezifischen Informationswünschen über das schweizerische politische System

- Vermittlung von Kontakten mit schweizerischen Stellen (kantonale und eidgenössische Parlamente, eidgenössische, kantonale und kommunale Verwaltungen, Gemeinden, Gerichte, Universitäten, Parteien, private Organisationen, Wirtschaft), die für spezifische Informationswünsche und für die Mitarbeit bei Ausbildungskursen und für Diskussionen anstehender Probleme zur Verfügung stehen können.
- Organisation (und allfällige Finanzierung) praktischer Stages und Seminare für ausländische Beamte, Politiker, Studenten, welche die schweizerische Praxis kennen lernen wollen.
- Vermittlung von technischer Hilfe und Beratung bei der Erarbeitung und konkreten Umsetzung neuer Konzepte in Politik und Gesetzgebung
- Diskussionsforum für neue praktische Formen dezentraler, föderalistischer Strukturen, die den konkreten Bedürfnissen anderer Länder angepasst sind.

Die Bundesverwaltung und das Parlament, allenfalls auch Kantone, Gemeinden und Private werden entsprechende Anfragen aus dem Ausland an die Stiftung weiterleiten können, was diese Stellen entlasten wird. Die Schaffung einer zentralen, schweizerischen Institution, welche eng mit inhaltlich kompetenten Institutionen zusammenarbeitet, gewährleistet eine effiziente und qualitativ optimale Dienstleistung für das interessierte Ausland und eine gewisse Sichtbarkeit des schweizerischen Engagements.

5. Organisation der Stiftung

Um der Stiftung eine gesamtschweizerische, interdisziplinäre Verankerung zu geben und ihre Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen zu fördern, schlagen wir die Schaffung eines Stiftungsrates vor, dessen Mitglieder die interessierten universitären Forschungsinstitute, kirchliche, politische und industrielle Kreise sowie die Bundesverwaltung vertreten. Unter dem Vorsitz eines Vertreters der Verwaltung sollten im neunköpfigen Stiftungsrat etwa die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die Politische Direktion, die Direktion für Völkerrecht, das Bundesamt für Justiz und das EDI vertreten sein. Der Stiftungsrat wird die Aktivitäten der Stiftung im Rahmen der Stiftungsurkunde leiten. Er wird vom Bundesrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Dem Stiftungsrat muss ein Sekretariat zur Seite stehen. Die gewünschte Drehscheibenfunktion der Stiftung erfordert eine effiziente Infrastruktur dieses Sekretariates von Beginn weg und eine gute personelle Besetzung. Damit die Stiftung möglichst rasch operationelle Arbeit leisten kann, scheint es unabdinglich, umgehend eine minimale Infrastruktur zu schaffen, welche den Stiftungsrat und die Aktivitäten der Stiftung von Anfang an in organisatorischer und administrativer Hinsicht betreuen kann. Selbstverständlich wird es dann Sache des Stiftungsrates sein, das Sekretariat je nach den konkreten Aktivitäten der Stiftung definitiv zu organisieren.

Die anfangs ins Auge gefasste Möglichkeit, das Sekretariat an eine bestehende (universitäre) Institution anzuhängen, um vom institutionellen Synergieeffekt zu profitieren, erwies sich zumindest vorläufig nicht als realisierbar. Unter anderem war nach eingehender Prüfung die Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus der Universität Freiburg ohne Integration der Stiftung in das Institut nicht möglich. Eine solche Integration schien uns aus verschiedenen Gründen unerwünscht. Einmal hätte sie unser Vorhaben, dessen Zielsetzungen sich nur zum Teil mit jenen des Instituts für Föderalismus decken, zu stark mit einer universitären Ausrichtung geprägt. Dann wäre sie praktisch einer zusätzlichen Subventionierung des Institutes zulasten der 700-Jahrfeier gleichgekommen. Zudem wäre diese Lösung der gesamtschweizerischen Konzeption, die gerade die universitären Institutionen nach ihren Kompetenzen gleichmässig berücksichtigen sollte, abträglich gewesen.

Auf der Suche nach einer kostengünstigen und umgehend realisierbaren Lösung für die Sekretariatsinfrastruktur der Anfangsphase sind wir auf Frau Emch-Ducommun, Journalistin und Politologin, La Neuveville, gestossen. Sie entspricht dem Anforderungsprofil dieser Sekretariatsstelle. Auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung und Kontakte mit der Universität Neuenburg sowie ihrer mehrjährigen Berufserfahrung als Journalistin und als Sekretärin eines Privatunternehmens ist sie für die selbständige, initiative und kompetente Führung dieses Sekretariates sehr geeignet. Sie ist dazu auch sehr motiviert und wäre bereit, teilzeitlich zu ca. 65 % und mit grosser Disponibilität für das Sekretariat der Stiftung zu arbeiten und dafür einen Raum und die notwendige Infrastruktur (EDV, Telefon, Fax, Kopierer usw.) gegen eine generelle Entschädigung (ca. Fr. 20'000.-- pro Jahr) zur Verfügung zu stellen. Dies würde es erlauben, auf die kostspielige Einrichtung eigener Räumlichkeiten für die Stiftung vorläufig zu verzichten. Die Entlohnung von Frau Emch-Ducommun sollte etwa dem einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in der Bundesverwaltung entsprechen (ca. Fr. 65'000.-- brutto für 65%).

Diese minimale Grundinfrastruktur, die in der Anfangsphase in administrativer Hinsicht die Organisation der Stiftung und die Organisation und Betreuung der einzelnen konkreten Aktivitäten übernehmen kann, wird die Stiftung etwa Fr. 100'000.-- pro Jahr kosten. Geht man von einem jährlichen Budget der Stiftung von ca. Fr. 400'000.-- aus, bleibt für die weitere Finanzierung der einzelnen Aktionen ein beträchtlicher Betrag übrig, zu dem je nach Art des einzelnen Projektes noch zusätzliche Beiträge (z.B. von Osthilfe, Entwicklungszusammenarbeit) hinzukommen. Trotz der beschränkten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird die Stiftung mit dieser Formel von Anfang an effiziente operationelle Arbeit leisten und in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen ihrer oben beschriebenen Drehscheibenfunktion gerecht werden können.

6. Aemterkonsultation

Die konsultierten Dienste der Bundesverwaltung haben zum Teil die Bemerkungen wiederholt, die bereits im Mitberichtsverfahren anfangs dieses Jahres geäußert worden sind:

Die Eidgenössische Finanzverwaltung macht geltend, dass die vorgeschlagene Schaffung einer Stiftung zur Förderung politischer Reformen nicht den ursprünglichen Absichten des Bundesrates entspreche. Die Zielsetzung, die Entwicklung in der Dritten Welt zu fördern, sei abgeändert worden, und es sei nicht eine vom Bund allein getragene Stiftung geplant gewesen. Die Finanzverwaltung bezweifelt im weiteren, dass die Schaffung einer Stiftung mit "einem aufwendigen administrativen Apparat" die effizienteste Lösung sei und verlangt Alternativvorschläge.

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft hält an den im Mitbericht des EDI vom 19. Februar vorgebrachten Einwänden fest. Der Mitbericht schlug vor, Möglichkeiten zur Uebertragung der Aufgabe an eine bereits bestehende Institution (wie etwa das Institut für Föderalismus) vertieft abzuklären, um Synergieeffekte auszunützen.

Das Bundesamt für Justiz bejaht ausdrücklich die Notwendigkeit einer Stelle, die im Bereich politischer Reformen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit ausüben kann. Es schlägt aber im Interesse eines besseren Synergieeffektes vor, eine Stelle innerhalb der Bundesverwaltung damit zu betrauen.

Zu diesen Einwänden ist folgendes festzuhalten: Im Rahmen der Vorbereitung dieses Antrags nahmen wir Kontakt mit jenen bestehenden Instituten auf, die für die Führung des Sekretariates einer solchen Stiftung in Frage kommen könnten. Auf der Suche nach einer effizienten Lösung wurde beispielsweise dem Institut für Föderalismus in Fribourg vorgeschlagen, das Sekretariat der Stiftung verwaltungsmässig in das Institut zu integrieren. Der Leiter des Instituts, Prof. Fleiner, zeigte sich daran interessiert, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Stiftung und das Institut unter einheitlicher Leitung stehen. Diese Lösung hätte allerdings die Gefahr in sich geborgen, dass die Idee unserer Stiftung in den vielfältigen Aktivitäten des Instituts für Föderalismus, dessen Zielsetzung sich nicht vollständig mit jenen der Stiftung deckt, untergehen würde. Dies widerspräche der gesamtschweizerischen und praxisorientierten Grundidee des Vorhabens, dessen Aktivitäten auf der Grundlage der Ideen der 700-Jahrfeier auch über eine gewisse Sichtbarkeit gegen aussen verfügen sollten. Auch die Kontakte zu anderen Fachleuten und Institutionen zeigten keine Lösungsansätze, die im Lichte der vorgegebenen Zielsetzung der Stiftung überzeugen konnten. Die Experten stellten sich allerdings durchwegs positiv zur Idee der Schaffung einer Stiftung (vgl. die vollständige Darstellung der Abklärungen des EDA im Antrag des EDA in dieser Sache vom 24. Januar 1992).

Bei einer verwaltungsinternen Lösung scheinen uns ebenfalls die Nachteile zu überwiegen. Einmal fehlt die Sichtbarkeit des Unterfangens, das immerhin in Zusammenhang mit dem Solidaritätsgedanken der 700-Jahrfeier steht. Zum andern wäre eine verwaltungsexterne Stelle zweifellos besser geeignet, die Rolle einer ge-

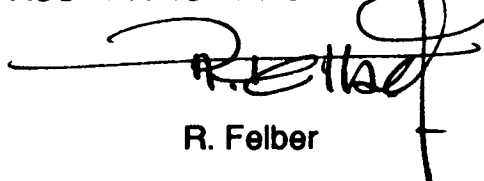
samtschweizerischen Drehscheibe zu spielen, die sowohl in politische wie gesellschaftliche, in verwaltungstechnische wie legislative und gerichtliche, in theoretische wie praktische Bereiche hineingreift.

Schliesslich bleiben wir der Ueberzeugung, dass die angestrebte - provisorische - Sekretariatslösung im Hinblick auf die Zielsetzung der Stiftung effizient und kostengünstig ist. Die zu erwartenden Synergieeffekte einer verwaltungsinternen Lösung oder eines Anschlusses an eine universitäre Institution sind bescheiden, vor allem wenn sie im Verhältnis zu den dargestellten grundsätzlichen Nachteilen gesehen werden.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass das vorliegende Geschäft keiner weiteren Abklärungen bedarf und reif ist für einen Entscheid des Bundesrates.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



R. Felber

Zum Mitbericht an alle Departemente

Protokollauszug an:- EVD
- EFD
- EDI
- EJPD
- EDA (10 Ex.)

**Jubiläumsfonds zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft
Schaffung einer Schweizerischen Stiftung zur Förderung politischer Reformen**

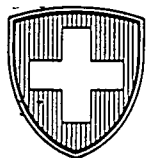
Aufgrund des Antrags des EDA vom

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bundesrat beauftragt das EDA, in Zusammenarbeit mit dem EDI die Gründung einer Schweizerischen Stiftung zur Förderung politischer Reformen vorzubereiten, wie sie der Antrag des EDA skizziert.
2. Der Bundesrat beschliesst, Fr. 2 Mio zulasten des Kredites für die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft in die Stiftung einzulegen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

530.2

3003 Bern, den 14. September 1992

An den Bundesrat

Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen

M I T B E R I C H T

zum Antrag des EDA vom 7. September 1992

Wir sind mit dem Antrag des EDA nicht einverstanden und beantragen, auf die Schaffung einer schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen aus folgenden Gründen zu verzichten:


In der Botschaft des Bundesrates über die Gestaltung und Finanzierung der Feierlichkeiten "700 Jahre Eidgenossenschaft" vom 1. Juni 1988 wird die Absicht geäußert, einen Jubiläumsfonds zu stiften. Als Zweck wird ausdrücklich die Förderung der Entwicklung in der Dritten Welt angegeben. Die Mittel für den Fonds sollten durch Gelder des Schweizervolkes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Wirtschaft geüfnet werden. Mit Bundesratsbeschluss vom 27. März 1991 ist der ursprüngliche Zweck, die Entwicklung in der Dritten Welt zu fördern, in Frage gestellt worden. **Gemäss dem vorliegenden Antrag des EDA soll nun auch auf die Sammlung von Geldern verzichtet werden, womit der Bund alleiniger Träger der Stiftung wird.** Die beantragte Schaffung einer schweizerischen Stiftung für die Förde-

- 2 -

rung politischer Reformen weist damit keine Gemeinsamkeiten mit dem vorgesehenen Jubiläumsfonds zugunsten der Dritten Welt mehr auf. Die beantragte Verwendung der als Startkapital für den Jubiläumsfonds vorgesehenen Gelder widerspricht somit der gesetzgeberischen Absicht.

Im übrigen sind wir nach wie vor nicht überzeugt, dass die Schaffung einer Stiftung mit einem aufwendigen administrativen Apparat die beste Lösung darstellt, um die bereitzustellenden Mittel - 2 Millionen Franken sollen innert 5 Jahren konsumiert werden - möglichst effizient zu verwenden.

Eidg. Finanzdepartement



O. Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Berne, le 17 septembre 1992

Au Conseil fédéral

Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen

corapport

à la proposition du DFAE du 7 septembre 1992

Nous ne pouvons nous rallier aux conclusions du DFAE.

Justification :

Nous ne relevons, dans cette nouvelle proposition, aucun élément qui pourrait nous éloigner de nos prises de position du 19 février et du 12 mars 1992.

Nous croyons toujours qu'une intégration de cette initiative à une structure existante permettrait d'une part une utilisation plus synergique des moyens, d'autre part une coordination plus efficace avec les activités contiguës de recherche et de formation. Nous lisons dans la proposition du DFAE que l'Institut du fédéralisme de Fribourg serait par ex. prêt à collaborer dans ce sens.

DEPARTEMENT FEDERAL DE L'INTERIEUR

Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

22. Sep. 1992

Au Conseil fédéral

**Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahresfeier der Schweizerischen
Eidgenossenschaft:
Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen**

Co-rapport

concernant la proposition du DFAE du 7 septembre 1992

Nous sommes d'accord avec l'idée de mettre en place une structure centrale pour traiter les demandes de renseignements sur le système politique suisse et d'assistance "technique" pour la mise en oeuvre de réformes politiques qui émanent de l'étranger. En revanche, nous ne sommes pas d'accord avec la création d'une Fondation. Nous proposons de confier à un service du DFAE les tâches qui seraient dévolues à la Fondation.

Cette solution serait plus simple que celle du DFAE. Elle permettrait de réduire les frais administratifs (dans la solution du DFAE, ils sont estimés à 100 000 francs - estimation qui nous paraît très optimiste - pour un budget de 400 000 francs). En outre, elle éviterait les doubles emplois puisque, quoi qu'il en soit, le DFAE serait étroitement associé au traitement des demandes. Enfin, on pourrait escompter un effet de synergie.

DEPARTEMENT FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE

A. Koll



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 2. Dezember 1992

An den Bundesrat

**Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft:
Schaffung einer schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen**

Stellungnahme

zu den Mitberichten des EFD vom 14. September, des EDI vom 17. September und des EJPD vom 22. September

1. Wir sind mit den Anträgen des EFD, des EDI und des EJPD nicht einverstanden und halten an unserem Antrag fest.
2. Begründung
 - a) Entgegen der Auffassung des EFD sind wir der Ueberzeugung, dass die hier vorgeschlagene Stiftung der Grundidee des Jubiläumsfonds zur 700-Jahrfeier, wie sie in der Botschaft des Bundesrates über die Gestaltung und Finanzierung der Feierlichkeiten "700-Jahre Eidgenossenschaft" vom 1. Juni 1988 sowie dem entsprechenden Beschluss des Bundesrates vom 27. März 1992 zum Ausdruck kommt, durchaus entspricht.

Das EFD kritisiert ausserdem, dass die Stiftung nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen die Entwicklung in der Dritten Welt fördern soll. Wir halten fest, dass die Arbeit der Stiftung gemäss unserem Antrag jenen Staaten der Dritten Welt sowie Mittel- und Osteuropas zugute kommen soll, die ihre staatsrechtlichen und politischen Strukturen verändern und weiterentwickeln wollen. Die Stiftung soll damit die politische und rechtliche Entwicklung fördern - Voraussetzung auch für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in diesen Staaten. Die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, die seit der Verabschiedung der Botschaft zum Jubiläum im Jahre 1988 einen grossen Bedarf an finanzieller und technischer Unterstützung bei der Durchführung von Reformen an den Tag gebracht haben, rechtfertigen die Ausweitung des Kreises der potentiell Begünstigten von der Dritten Welt auf die Staaten Mittel- und Osteuropas ohne weiteres. Im übrigen ist ein Teil des Jubiläumsfonds

bereits für die Kampagne Wasser - Eau - Aqua ausschliesslich zugunsten der Dritten Welt verwendet worden.

Das EFD beanstandet im weiteren, dass auf die Sammlung von Geld für die Stiftung entgegen der Botschaft von 1988 verzichtet wird. Hier ist festzuhalten, dass im Rahmen des Jubiläumsfonds eine breit angelegte Sammlung in der Öffentlichkeit zugunsten des Projektes Wasser - Eau - Aqua (unter anderem über die "Glückskette") durchgeführt wurde. Auf die ursprünglich beabsichtigte Finanzierungskampagne spezifisch für die vorliegende Stiftung wurde hingegen verzichtet, weil die relativ abstrakte Stiftungszielsetzung für eine solche Kampagne in einem mit ähnlichen, nicht immer erfolgreichen Finanzierungsaktionen überbeladenen Jubiläumsjahr nicht geeignet schien. Für konkrete Aktionen der Stiftung hingegen sollte es einfacher sein, finanzielle und technische Unterstützung durch Kantone, Gemeinden und interessierte private (wirtschaftliche) Organisationen zu erhalten.

- b) Das EDI und das EJPD stellen zwar das im Antrag des EDA dargelegte Bedürfnis nach einer Koordinationsstelle für Anfragen aus dem Ausland nicht in Frage, bezweifeln aber die Notwendigkeit einer neuen, ihrer Ansicht nach zu aufwendigen Infrastruktur. Das EDI schlägt vor, die Mitarbeit des Institutes für Föderalismus in Fribourg anzustreben, während das EJPD beantragt, eine verwaltungsinterne Stelle innerhalb des EDA mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die vorgesehene Verwaltungsstruktur ist nach unserer Auffassung alles andere als aufwendig. Sie verspricht eine effiziente, flexible, kompetente, praxisbezogene Führung der Geschäfte in ihrer Anfangsphase und lässt dem Stiftungsrat die Möglichkeit, mit der nötigen organisatorischen Flexibilität auf Veränderungen in der Nachfrage und auf die ersten Erfahrungen zu reagieren. Wir sind nicht überzeugt, dass die Erfüllung der für die Stiftung vorgesehenen Aufgaben innerhalb der Bundesverwaltung letztlich den Bund günstiger zu stehen käme. Zudem fehlt die Sichtbarkeit des Unternehmens nach aussen, das immerhin im Zusammenhang mit dem Solidaritätsgedanken der 700-Jahrfeier steht. Eine verwaltungsexterne Stelle ist schliesslich zweifellos besser geeignet, die Rolle einer gesamtschweizerischen Drehscheibe, welche praktische Anfragen in die richtigen Kanäle leiten kann, zu spielen.

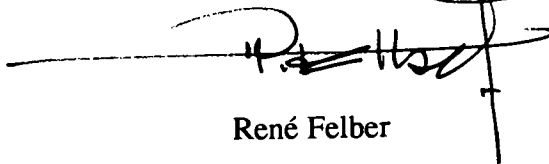
Die Möglichkeiten einer organisatorischen Zusammenarbeit mit universitären Institutionen wurden eingehend abgeklärt. Das Freiburger Institut für Föderalismus wäre grundsätzlich bereit gewesen, das Sekretariat der Stiftung zu übernehmen; allerdings hätte dies die völlige Integration des Sekretariates in die Strukturen des Instituts bedeutet. Auf Anregung des EFD führten wir im weiteren erst kürzlich ein sehr informatives Gespräch mit Prof. Urio von der Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Genf, der ebenfalls die Uebernahme des Stiftungssekretariates anbot.

Wie der Antrag bereits darlegt, scheint uns jedoch die Betrauung eines universitären Instituts mit der Führung des Stiftungssekretariates nach wie vor grundsätzlich nicht als sinnvoll. Die praxisorientierte Zielsetzung der Stiftung, welche in erster Linie praktische Erfahrung weitervermitteln möchte, spricht gegen eine solche Lösung, welche die Tätigkeiten der Stiftung eher theorieorientiert, disziplinbezogen und aus

dem Gesichtswinkel eines bestimmten Themas (z.B. Föderalismus) beeinflussen würde. Im weiteren vertrüge sich die Privilegierung einer einzelnen Universität nicht mit der gesamtschweizerischen Ausrichtung des Vorhabens, das immerhin im Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft steht. Die zahlreichen positiven Kontakte mit universitären Instituten in der Schweiz haben uns aber gezeigt, dass ein grosses Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit mit der Stiftung vorhanden ist. Die Stiftung wird denn auch mit allen interessierten universitären Institutionen der Schweiz möglichst eng zusammenarbeiten.

3. Aus allen diesen Gründen halten wir an unserem Antrag fest, zumal die Abrechnung des EVD für die 700-Jahrfeier, welche die für die Stiftung vorgesehenen Fr. 2 Mio bereits ausweist, tatsächlich mit einem positiven Saldo abschliesst.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 21. Dezember 1992

POUR LA SEANCE DU
CONSEIL FEDERAL DU
23 DECEMBRE 1992

An den Bundesrat

**Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft:
Schaffung einer schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen**

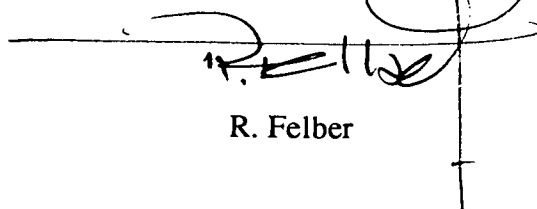
Ergänzung zum Antrag des EDA vom 7. September 1992

Auf der Grundlage der Mitberichte des EFD, des EDI und des EJPD, der Diskussion im Bundesrat vom 7. Dezember 1992 und von informellen Gesprächen mit interessierten Dienststellen ergänzen wir den Antrag des EDA vom 7. September 1992 folgendermassen:

1. Wir halten an unserem Vorschlag fest, einen Betrag von Fr. 2 Mio. zulasten des 700-Jahrfeierkredites der Förderung politischer Reformen im Sinne unseres Antrages vom 7. September 1992 zu widmen. Die vom Bundesrat am vergangenen 7. Dezember genehmigte Abrechnung für die 700-Jahrfeier weist diesen Betrag bereits aus.
2. Während die Grundidee nicht mehr in Frage steht, sind immer wieder, zuletzt in den erwähnten Mitberichten, Bedenken mit Bezug auf die Zweckmässigkeit und Effizienz der geplanten neuen Struktur laut geworden. Wir schlagen deshalb vor, auf die Schaffung einer unabhängigen Stiftung zu verzichten und statt dessen den Betrag von Fr. 2 Mio. für ein fünfjähriges Programm des Bundes zur Förderung politischer Reformen zu verwenden. Das Programm soll der Finanzierung von Aktionen dienen, wie sie *mutatis mutandis* unser Antrag vom 7. September 1992 (Ziff. 4) vorschlägt.
3. Ein solches Programm bedingt eine verwaltungsinterne Administration. Wir schlagen vor, die administrative Leitung des Programms dem EDA (Direktion für Völkerrecht) zu übertragen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des EDI, des EJPD und des EDA (aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Zusammenarbeit mit Osteuropa und Menschenrechte) zusammensetzen sollte, sollte die Direktion für Völkerrecht in ihren Entscheiden über die Verwendung des Kredites beraten. Die mit der Administration betraute Dienststelle wird auch die vergleichsweise arbeitsintensive "Drehscheibenfunktion", wie sie im Antrag vorgesehen ist, übernehmen müssen. Dazu wird eine zusätzliche Teilzeitstelle, zulasten des Programmes zur Förderung politischer Reformen finanziert, notwendig sein.

4. Die konsultierten Dienststellen des EDI (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft) und des EFD (Generalsekretariat) sind mit der Ergänzung unseres Antrages, die grundsätzlich dem Mitbericht des EJPD vom 22. September 1992 entspricht, einverstanden.
5. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem beiliegenden abgeänderten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



R. Felber

**Jubiläumsfonds zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft
Programm des Bundes zur Förderung politischer Reformen**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 7. September 1992, mit Ergänzung vom 20. Dezember 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Fr. 2 Mio des Kredites für die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft (Jubiläumsfonds) werden für ein fünfjähriges Programm des Bundes zur Förderung politischer Reformen verwendet.
2. Das EDA (Direktion für Völkerrecht) wird ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen dieses Programms in Absprache mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zu entscheiden.

Für getreuen Auszug:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 24. Januar 1992

An den Bundesrat

Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen

1. Ausgangslage

Die Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1988 über die Gestaltung und Finanzierung der Feierlichkeiten "700 Jahre Eidgenossenschaft" hatte unter dem Titel "Solidarität" die Schaffung eines Jubiläumsfonds vorgesehen, der in erster Linie der Förderung der Entwicklung in der Dritten Welt zugute kommen sollte. Der Bundesrat nahm am 20. Dezember 1989 von einem Aussprachepapier Kenntnis, das die Schaffung einer mit Fr. 2 Mio dotierten Schweizerischen Stiftung für Menschenrechte sowie die Verwendung von Fr. 1 Mio. für eine Kampagne zugunsten der Kinder der Welt vorschlug (Projekt "Wasser - Eau - Aqua", mittlerweile in Realisierung). Er beauftragte gleichzeitig das EDA, für die Stiftung einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, welcher "in seinen Zielsetzungen den demokratischen Aspekt" hervorhebt. Am 27. März 1991 nahm der Bundesrat von den in einem gemeinsamen Antrag des EDA und des EVD dargestellten Vorhaben Kenntnis und beauftragte unter anderem das EDA, mittels einer Arbeitsgruppe von verwaltungsinternen und -externen Experten die Schaffung einer Stiftung für Demokratie, Föderalismus und Menschenrechte vorzubereiten, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären und darüber Bericht zu erstatten. Ueber den Betrag von Fr. 2 Mio aus dem Jubiläumsfonds, der als Beitrag des Bundes zum Stiftungskapital vorgesehen war, sollte später auf der Grundlage dieses Berichtes entschieden werden.

2. Vorarbeiten

Um die Umriss der geplanten Stiftung zu klären, lud das EDA (Direktion für Völkerrecht) zu mehreren Sitzungen ein, an welchen Vertreterinnen und Vertreter der interessierten Dienststellen des EDA (Generalsekretariat, Politische Direktion, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe), des EVD (Generalsekretariat), des EJPD (Bundesamt für Justiz), des EFD (Eidgenössische Finanzverwaltung) und des EDI (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft)

teilnahmen. Zu einer dieser Sitzungen wurden externe Experten eingeladen (die Herren Prof. Thürer, Universität Zürich, Prof. Kälin, Universität Bern, Prof. Malinverni, Universität Genf, K. Wasserfallen, Schweizerische Hochschulkonferenz). Die Direktion für Völkerrecht kontaktierte in der Folge noch weitere verwaltungsexterne Fachleute (die Herren Prof. Fleiner, Institut für Föderalismus der Universität Fribourg, Prof. Rhinow, Universität Basel, Prof. Swoboda, Universität Genf, Prof. Forster, IUED Universität Genf, Prof. Germann, IDHEAP Universität Lausanne, Prof. Linder, Forschungszentrum für schweizerische Politik Universität Bern, P.Meyer-Bisch, Centre interdisciplinaire d'ethique et des droits de l'homme, Universität Fribourg).

Die verwaltungsexternen Experten haben durchwegs positiv auf die Idee der Schaffung einer solchen Stiftung reagiert. Ueber die genauen Zielsetzungen und die Aktivitäten der Stiftung waren die Meinungen allerdings geteilt. Auf der Grundlage dieser Diskussionen auf verwaltungsinternen und -externen Ebene ist das EDA nun zu folgenden Schlüssen gekommen:

3. Bedürfnisfrage und Zielsetzung der zu schaffenden Stiftung

Die offizielle Schweiz (Verwaltung und Parlament) ist in letzter Zeit in zunehmendem Masse mit Anfragen von ausländischen Regierungen, Parlamenten und Verwaltungen konfrontiert worden, die um Informationen über das politische und gesellschaftliche System der Schweiz und um praktische Hilfe bei der Umsetzung politischer Reformen bitten. Das Schweizer Modell des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und unsere praktischen Erfahrungen mit unserem entsprechenden politischen System stossen offensichtlich sowohl im Osten Europas wie in den Entwicklungsländern auf reges Interesse. Praktisch alle Länder Osteuropas haben sich in ihrem noch lange nicht abgeschlossenen Reformprozess in der einen oder andern Form an die Schweiz gewandt, um von unseren konkreten föderalistischen und demokratischen Erfahrungen profitieren zu können. Eine stetig wachsende Zahl von Anfragen kamen aus vor allem afrikanischen Entwicklungsländern (zum Beispiel aus Aethiopien, Mali, Madagaskar, Nicaragua, Kenya, Sri Lanka, Südafrika), welche sich in politischen und gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozessen befinden und verschiedenste Hilfe bei der praktischen Umsetzung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Grundsätze in ihre Realität benötigen.

Es ist heute innerhalb der Verwaltung nicht möglich, solchen Anfragen aus dem Ausland gerecht zu werden. Im Rahmen der schweizerischen Osthilfe und der Entwicklungszusammenarbeit wäre zwar Geld für die Unterstützung konkreter Aktionen vorhanden; die in diesen Fällen vor allem gewünschten Informationen und die technische Hilfe können die damit befassten Dienste aber nur im Rahmen ihrer beschränkten personellen und fachlichen Kapazitäten leisten. Zudem fehlt es ihnen an den entsprechenden Kontakten auf nationaler Ebene. In aller Regel sind im weiteren allgemeine Informationen über das

schweizerische System für die anfragenden Staaten nur von kleinem Nutzen. Sollen sie in der Lage sein, von der schweizerischen Erfahrung für ihre praktischen Probleme wirklich zu profitieren, bedarf es eines Minimums an schweizerischer Mithilfe bei der Umsetzung in eine fremde Wirklichkeit. Technische Hilfe können die angegangenen Stellen allerdings nur in Ausnahmefällen selbst leisten; die Weiterleitung der Anfragen an kompetente nichtgouvernementale oder universitäre Stellen wird oft durch mangelnde Kenntnis dieser Institutionen erschwert. Der Informationsbedarf ist im übrigen oft auf die Praxis ausgerichtet. Die universitären Institutionen mit ihrer eher theoretischen Grundlage sind häufig nicht unbedingt geeignet, diesem Bedarf an Auskunft über praktische Aspekte unserer Staatsform gerecht zu werden. Es fehlt an einer Stelle, die als interdisziplinäres Verbindungsglied zwischen der Nachfrage aus dem Ausland und dem - theoretischen und praktischen - Erfahrungsangebot im Inland funktionieren könnte.

Wir haben die Staatsidee Schweiz nun während des zu Ende gehenden Jahres in verschiedenster Art gefeiert. Im Rahmen des Solidaritätsfonds der 700-Jahrfeier steht es der Schweiz gut an, ihre politischen Erfahrungen mit direktdemokratischen föderalistischen Institutionen den konkret interessierten Staaten in einer Weise zur Verfügung zu stellen, die diesen auch wirklich praktisch dient. Unsere staatspolitischen Leitlinien und unsere praktische Erfahrung können wichtige Beiträge an die Diskussion politischer Reformen in aller Welt leisten, auch wenn sie keineswegs als unverändertes Modell übernommen werden können. Wir sind der Ansicht, dass wir diese Gelegenheiten nutzen sollten. Dies entspräche auch unseren aussenpolitischen Grundsätzen der Disponibilität und der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Im übrigen setzt sich in den Staaten, die Entwicklungszusammenarbeit leisten, immer mehr die Erkenntnis durch, dass eine stabile wirtschaftliche Entwicklung eines entsprechenden politischen Systems bedarf, das die politische Macht einigermaßen gerecht verteilt und kontrolliert (vgl. etwa die Diskussion im Rahmen der OECD über die Thematik des "Good Government"). Es liegt deshalb durchaus auch im direkten Interesse der Schweiz, politische Reformen in den Empfängerländern zu fördern, damit die geleistete Wirtschaftshilfe auch tatsächlich die gewünschten Ziele erreicht und nicht beispielsweise in den Tresoren einiger korrupter Beamter landet.

Die zu schaffende Institution kann in diesem Themenkreis eine wichtige Katalysatorfunktion übernehmen. Als spezialisierte Drehscheibe ausserhalb der Bundesverwaltung kann diese Institution die Anfragen aus dem Ausland effizient in die richtigen innerstaatlichen Kanäle (kantonale Verwaltungsstellen, Universitäten, spezialisierte Privatorganisationen, Wirtschaft) leiten, die entsprechenden persönlichen Kontakte schaffen, organisatorische Aufgaben bei der Leistung technischer Hilfe übernehmen und den Dialog über Probleme der praktischen Umsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien fördern. Die Stiftung könnte damit nicht zuletzt im Ausland das Bild einer Schweiz fördern, welche tatkräftige und praxisbezogene Hilfe zur Umsetzung von demokratischen und föderalistischen Prinzipien leistet, ohne - und dies

kann nicht genug betont werden - ihr eigenes politisches Modell exportieren zu wollen.

Aus allen diesen Gründen schien der Name "Schweizerische Stiftung zur Förderung politischer Reformen" den neuformulierten Zielsetzungen der zu schaffenden Institution am ehesten zu entsprechen.

4. Finanzierung

Es erwies sich erwartungsgemäss als unmöglich, zusätzliche finanzielle Mittel für die allgemeine Infrastruktur der Stiftung zu finden. Kantone, Gemeinden und private Institutionen waren bereits für die Unterstützung zahlreicher publikumswirksamerer Aktivitäten im Rahmen der 700-Jahrfeier angegangen worden. Hingegen bestätigte sich die Möglichkeit, dass konkrete Projekte allenfalls über die schweizerische Osthilfe oder die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit Beiträge erhalten können. Angesichts der beschränkten Mittel schien es uns nicht ratsam, die allgemeinen Kosten der Stiftung nur durch die Einkünfte des Stiftungskapitals von Fr. 2 Mio. zu bezahlen. Dies würde nur ein Jahresbudget von ungefähr Fr. 150'000.-- bedeuten, und das schien uns für die anspruchsvolle Arbeit dieser Institution nicht zu genügen. Wir schlagen deshalb vor, das Stiftungskapital in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren zu konsumieren. Die Stiftung kann damit während der nächsten 5 Jahre über ein Jahresbudget von ca. Fr. 400'000.-- verfügen. Dies hat im weiteren den Vorteil, dass die vorgesehene Stiftung nicht für unbeschränkte Zeit geschaffen wird. Nach 5 Jahren wird der Bundesrat Erfolg oder Misserfolg der Institution evaluieren können. Bei negativem Resultat löst sich die Stiftung auf, ist das Resultat positiv, könnte der Bund gegebenenfalls weiteres Stiftungskapital einlegen.

5. Aktivitäten der Stiftung

Auf der Grundlage der allgemeinen Zielsetzung der Stiftung ergibt sich bereits eine wichtige Beschränkung ihrer Aktivitäten: Sie wird sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Schweiz etwas Originäres zu bieten hat, etwa auf die Organisation des politischen und sozialen Zusammenlebens verschiedener kultureller Gruppen, auf föderalistische und dezentrale politische Strukturen, auf Minderheitenschutz.

Die zu schaffende Stiftung wird vor allem die schweizerische Erfahrung für das interessierte Ausland fruchtbar machen. Das heisst zunächst, dass sie sich nicht auf staatsrechtliche und politische Theorien konzentrieren soll. Die praktische, interdisziplinäre Ausrichtung der Stiftung bedeutet konkret:

- Beantwortung von allgemeinen und spezifischen Informationswünschen über das schweizerische politische System

- Vermittlung von Kontakten mit schweizerischen Stellen (Kantonale Verwaltungen, Gerichte, Universitäten, Parteien, private Organisationen, Wirtschaft), die für spezifische Informationswünsche und für die Mitarbeit bei Ausbildungskursen und für Diskussionen anstehender Probleme zur Verfügung stehen können.
- Organisation (und allfällige Finanzierung) praktischer Stages und Seminare für ausländische Beamte, Politiker, Studenten, welche die schweizerische Praxis kennen lernen wollen.
- Vermittlung von technischer Hilfe und Beratung bei der konkreten Umsetzung neuer Konzepte in Politik und Gesetzgebung
- Diskussionsforum für neue praktische Formen dezentraler, föderalistischer Strukturen, die den konkreten Bedürfnissen anderer Länder angepasst sind.

Die Bundesverwaltung und das Parlament, allenfalls auch Kantone und Private werden entsprechende Anfragen aus dem Ausland an die Stiftung weiterleiten können. Damit werden diese Stellen entlastet und eine effiziente und qualitativ optimale Dienstleistung für das interessierte Ausland zur Verfügung gestellt.

6. Organisation der Stiftung

Um der Stiftung eine gesamtschweizerische, interdisziplinäre Verankerung zu geben, schlagen wir die Schaffung eines Stiftungsrates vor, dessen Mitglieder die interessierten universitären Forschungsinstitute, kirchliche, politische und industrielle Kreise sowie die Bundesverwaltung vertreten. Unter dem Vorsitz eines Vertreters der Verwaltung sollten im neunköpfigen Stiftungsrat mindestens die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die Politische Direktion, die Direktion für Völkerrecht und das Bundesamt für Justiz vertreten sein. Der Stiftungsrat wird die Aktivitäten der Stiftung im Rahmen der Stiftungsurkunde leiten. Er wird vom Bundesrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Dem Stiftungsrat muss ein Sekretariat zur Seite stehen. Die gewünschte Drehscheibenfunktion der Stiftung erfordert eine effiziente Infrastruktur dieses Sekretariates und eine gute personelle Besetzung. Damit die Stiftung möglichst rasch operationelle Arbeit leisten kann, scheint es unabdinglich, umgehend eine minimale Infrastruktur zu schaffen, welche den Stiftungsrat und die Aktivitäten der Stiftung von Anfang an betreuen kann. Selbstverständlich wird es dann Sache des Stiftungsrates sein, das Sekretariat je nach den konkreten Aktivitäten der Stiftung zu organisieren. Die anfangs ins Auge gefasste Möglichkeit, das Sekretariat an eine bestehende (universitäre) Institution anzuhängen, um vom institutionellen Synergieeffekt zu profitieren, erwies sich

zumindest vorläufig nicht als realisierbar. Sie hätte die Stiftung wohl auch zu stark mit einer universitären Ausrichtung geprägt und wäre der gesamtschweizerischen Konzeption des Vorhabens abträglich gewesen.

In Frau Emch-Ducommun, Journalistin und Politologin, La Neuveville, hat sich uns eine Person zur Verfügung gestellt, die dem Anforderungsprofil dieser Sekretariatsstelle absolut entspricht. Sie ist auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung und ihrer mehrjährigen Berufserfahrung als Journalistin und als Sekretärin für die selbständige, initiative Führung dieses Sekretariates sehr geeignet. Sie ist dazu auch sehr motiviert und wäre bereit, teilszeitlich zu ca. 65 % und mit grosser Disponibilität für das Sekretariat der Stiftung zu arbeiten und dafür einen Raum und die notwendige Infrastruktur (EDV, Telefon, Fax, Kopierer usw.) gegen eine generelle Entschädigung (ca. Fr. 20 000.--pro Jahr) zur Verfügung zu stellen. Dies würde es erlauben, auf die kostspielige Einrichtung eigener Räumlichkeiten für die Stiftung zumindest vorläufig zu verzichten. Die Entlohnung von Frau Emch-Ducommun sollte etwa dem einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin in der Bundesverwaltung entsprechen (ca. Fr. 65'000.-- brutto für 65%).

Diese minimale Infrastruktur, die in der Anfangsphase in administrativer Hinsicht die Organisation und Betreuung der einzelnen konkreten Aktivitäten übernehmen kann, wird die Stiftung etwa Fr. 100'000.-- pro Jahr kosten. Geht man von einem jährlichen Budget der Stiftung von ca. Fr. 400'000.-- aus, bleibt für die Finanzierung der Aktionen selbst ein beträchtlicher Betrag übrig, zu dem je nach Art der durchgeführten Aktion noch zusätzliche Beiträge an die einzelnen Projekte (z.B. Osthilfe, Entwicklungszusammenarbeit) hinzukommen. Trotz der beschränkten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird die Stiftung mit dieser Formel von anfang an effiziente operationelle Arbeit leisten können.

7. Aemterkonsultation

Das **Generalsekretariat EVD** stellte zwar nicht die Nützlichkeit der vorgesehenen Stiftung grundsätzlich in Frage, schätzt aber die finanziellen Mittel der Stiftung als zu bescheiden ein, um die Zielsetzungen zu erreichen. Wegen der finanziellen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit einigen Festaktionen der 700-Jahrfeier ergeben könnten, schlägt das Generalsekretariat vor, die Schlussabrechnung der 700-Jahrfeier abzuwarten und das Geschäft auf Mitte 1992 zu verschieben.

Obwohl der Vorschlag der Schaffung einer Stiftung nach ihrer Ansicht nicht der Aktualität entbehrt, unterstützt die **Eidgenössische Finanzverwaltung EFD** den Antrag nicht, da noch völlig offen sei, ob der 700-Jahrfeier-Kredit wegen der massiven Kostenüberschreitungen im Zusammenhang mit dem Mythenspiel ausreicht. Zudem entspreche der Verzicht auf die Beschaffung

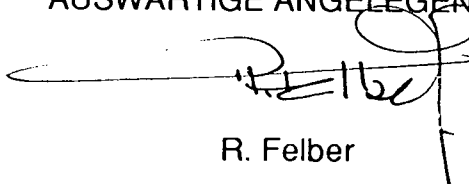
zusätzlicher Mittel für das Startkapital der Stiftung nicht dem Willen des Bundesrates.

Das **Bundesamt für Justiz EJPD** bestreitet ebenfalls nicht das Bedürfnis der Schaffung einer zentralen Stelle, die sich mit Auskünften ans Ausland zum schweizerischen Staatssystem und mit der der technischen Hilfe im Bereich politischer und rechtlicher Reformen befasst. Es bemängelt jedoch die seiner Ansicht nach zu kostspielige Infrastruktur der Stiftung und schlägt zur Vermeidung von unnötigen Ueberschneidungen die Schaffung einer verwaltungsinternen Stelle im EDA vor.

Trotz dieser Vorbehalte sind wir zur Ansicht gelangt, dass nach den langen Vorarbeiten innerhalb der Bundesverwaltung und nach der sorgfältigen Prüfung verschiedener Varianten die Zeit heute reif ist für einen politischen Grundsatzentscheid: Will der Bundesrat entsprechend seiner früher geässerten Absicht eine Stiftung schaffen, oder vezichtet er darauf.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



R. Felber

Zum Mitbericht an alle Departemente

Protokollauszug an:- EVD
- EFD
- EDI
- EJPD
- EDA (10 Ex.)

**Jubiläumsfonds zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft
Schaffung einer Schweizerischen Stiftung zur Förderung politischer
Reformen**

Aufgrund des Antrags des EDA vom 24. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom Bericht und den Schlussfolgerungen des EDA.
2. Der Bundesrat beauftragt das EDA, in Zusammenarbeit mit dem EDI die Gründung einer Schweizerischen Stiftung zur Förderung politischer Reformen vorzubereiten, wie sie der Antrag des EDA skizziert.
3. Der Bundesrat beschliesst, Fr. 2 Mio zulasten des Kredites für die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft in die Stiftung einzulegen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA
 DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA PUBLICA

122.1

Berne, le 7 février 1992

Au Conseil fédéral

Fonds commémoratif à l'occasion du 700e anniversaire de la Confédération suisse: création d'une "Fondation pour l'encouragement de réformes politiques"

Co-rapport

relatif à la proposition du DFAE du 24 janvier 1992.

Vu les incertitudes que rencontrent les comptes de certains projets des festivités du 700e, nous jugeons prématuré de proposer au Conseil fédéral d'affecter actuellement deux millions de francs à la création de cette Fondation.

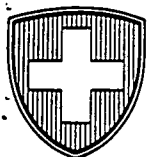
Nous proposons de renvoyer l'affaire à l'été 1992, moment auquel le compte final du 700e sera établi. Les quelques mois à disposition laisseront le temps d'examiner si la somme de deux millions de francs permet réellement de conduire une telle opération à bonne fin.

Nous proposons par conséquent de modifier le projet de décision comme il suit:

1. Der Bundesrat nimmt von Bericht des EDA Kenntnis.
2. Der Bunderat verschiebt seinen Entscheid über die allfällige Schaffung einer "Schweizerischen Stiftung zur Förderung der politischen Reformen", bis die Schlussabrechnung der "Feierlichkeiten 700 Jahre Eidgenossenschaft" vorliegt (ca. Mitte 1992) und die finanzielle Basis einer solchen Stiftung beurteilt werden kann.

DEPARTEMENT FEDERAL
 DE L'ECONOMIE PUBLIQUE

J.-P. Delamuraz



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE
 530.2

3003 Bern, den 7. Februar 1992

An den Bundesrat

**Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier
 der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaf-
 fung einer schweizerischen Stiftung für die
 Förderung politischer Reformen**

M I T B E R I C H T

zum Antrag des EDA vom 24. Januar 1992

Wir sind mit dem Antrag des EDA nicht einverstanden und beantragen, auf die Schaffung einer schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen aus folgenden Gründen zu verzichten:

Das Stiftungskapital von 2 Millionen Franken soll aus dem von den eidg. Räten bewilligten Kredit von 65 Millionen Franken für die Feierlichkeiten "700 Jahre Eidgenossenschaft" bereitgestellt werden. Diese Mittel sollten als Startkapital zur Schaffung eines Jubiläumsfonds dienen, der durch Gelder des Schweizervolkes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Wirtschaft geüfnet werden sollte. Der Zweck, die Entwicklung in der Dritten Welt damit zu fördern, ist in der Zwischenzeit dahingefallen. Auch auf die Sammlung von Geldern wird verzichtet, womit der Bund alleiniger Träger der Stiftung ist. Dies entspricht weder der in der Botschaft an die eidg. Räte über die Gestaltung und Finanzierung der Feierlichkeiten "700 Jahre Eidgenossenschaft" vom 1. Juni 1988 noch der mit Bundesratsbeschluss vom 27. März 1991 geäußerten Absicht.

Die bereitzustellenden Mittel von 2 Millionen Franken sollen innert 5 Jahren konsumiert werden. Man kann sich daher fra-

- 2 -

gen, ob dazu die Schaffung einer Stiftung mit einem aufwendigen administrativen Apparat nötig ist.

Wie sich bereits heute abzeichnet, werden die von den eidg. Räten für die Jubiläumsfeierlichkeiten bewilligten Kredite, wenn überhaupt, nur knapp ausreichen. Gewisse Aktivitäten, wie das "Mythenspiel", ziehen massive Mehrkosten nach sich. Eine Kostenüberschreitung und damit das Begehren eines Zusatzkredites muss unter allen Umständen vermieden werden.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Shu

Stich



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

18. Feb. 1992

Au Conseil fédéral

Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaffung einer Schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen

C o - r a p p o r t

relatif à la proposition du DFAE du 24 janvier 1992

Nous sommes d'accord, sur le principe, avec l'idée de créer une structure centrale chargée de s'occuper, elle-même ou avec le concours d'autres services ou institutions, des demandes de renseignements sur le système politique suisse et d'assistance "technique" pour la mise en oeuvre de réformes politiques qui émanent de l'étranger. En revanche, nous sommes opposés au modèle concret qui est proposé.

Proposition:

Nous proposons de confier à un service du DFAE les tâches qui seraient dévolues à la Fondation.

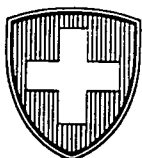
Motifs:

La Fondation prévue absorberait plus du quart (le montant de 100 000 francs qui est indiqué est un minimum qui risque fort

d'être dépassé) de son budget annuel ordinaire pour couvrir ses frais administratifs. Ce montant nous paraît excessif. Nous estimons qu'on pourrait réduire ces frais en chargeant un service du DFAE d'assumer les tâches qui seraient, selon la proposition, dévolues à la Fondation. On éviterait ainsi des doubles emplois. Il est en effet évident que la plupart des demandes transiteront par le DFAE et que celui-ci devra être étroitement associé à leur traitement, et cela quelle que soit la solution choisie. Alors, si le DFAE doit de toute manière s'occuper des demandes, pourquoi créer une structure parallèle? De plus, si l'on retenait une solution dans le cadre du DFAE, on pourrait utiliser l'infrastructure de l'administration fédérale, ce qui permettrait aussi de limiter les frais administratifs. La solution que nous proposons est plus simple et moins coûteuse que celle du DFAE.

DEPARTEMENT FEDERAL
DE JUSTICE ET POLICE

A. Koa



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 19. Februar 1992

An den Bundesrat

JUBILÄUMSFONDS ZUM ANLASS DER 700-JAHRFEIER DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT: SCHAFFUNG EINER SCHWEIZERISCHEN STIFTUNG FÜR DIE FÖRDERUNG POLITISCHER REFORMEN

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EDA vom 24. Januar 1992

Aufgrund der im Mitbericht des EVD genannten Unsicherheiten über das Endergebnis der Finanzabrechnung über die 700-Jahrfeierlichkeiten und in der Sorge über hohe Infrastrukturkosten einer neu zu schaffenden Stiftung stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Bundesrat verschiebt seinen Entscheid über die allfällige Schaffung einer "Schweiz. Stiftung zur Förderung der politischen Reformen" bis die Schlussabrechnung der Feierlichkeiten 700 Jahre Eidgenossenschaft vorliegt.
2. Das EDA wird beauftragt, vertieft abzuklären, ob die für eine solche Stiftung vorgesehenen Aufgaben im Auftragsverhältnis nicht an bereits bestehende Institute/Organisationen übertragen werden können.

Wir erachten es nicht als notwendig, dass der Bund eine solche Stiftung unbedingt selbst führt, können uns aber vorstellen, dass z. B. das Schweiz. Institut für Föderalismus in Freiburg Aufgabe wie Minderheitenfragen, Föderalismus und direkte Demokratie in Europa und gegebenenfalls anderswo zu pflegen durchaus in der Lage wäre. Nützliche Synergien könnten damit geschaffen und ökonomischer genutzt werden.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN


 Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 27. Februar 1992

An den Bundesrat

Jubiläumsfonds zum Anlass der 700-Jahrfeier der schweizerischen Eidgenossenschaft: Schaffung einer schweizerischen Stiftung für die Förderung politischer Reformen

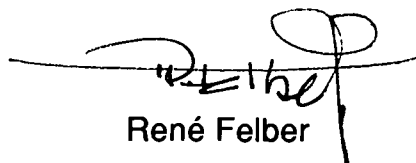
Stellungnahme zum Mitbericht des EVD vom 7. Februar 1992, zum Mitbericht des EFD vom 7. Februar 1992, zum Mitbericht des EJPD vom 18. Februar 1992 und zum Mitbericht des EDI vom 19. Februar 1992

1. Wir sind mit dem in den Mitberichten des EFD und des EJPD vorgeschlagenen Verzicht auf die Schaffung einer neuen Stiftung sowie mit der in den Mitberichten des EVD und des EDI vorgeschlagenen Verschiebung des Entscheides nicht einverstanden.
2. Begründung
 - a) Entgegen der Auffassung des EFD sind wir der Ueberzeugung, dass die Schaffung einer solchen Stiftung aus den Mitteln des Bundes der Grundidee des Jubiläumsfonds zur 700-Jahrfeier und dem Bundesratsbeschluss vom 27. März 1991 entspricht.
 - Auf die ursprünglich beabsichtigte breit angelegte Finanzierungskampagne wurde zwar verzichtet, weil eine solche für eine Stiftung mit relativ abstrakter Zielsetzung im bereits mit ähnlichen Finanzierungskampagnen überbeladenen Jubiläumsjahr wenig erfolgversprechend schien. Das vorgeschlagene Konzept der Stiftung macht jedoch deutlich, dass die einzelnen Projekte zum Teil auf die - technische oder finanzielle - Unterstützung der Kantone, Gemeinden und der Wirtschaft angewiesen sind. Wir waren im übrigen der Auffassung, dass potentielle Geldgeber die Unterstützung konkreter Vorhaben vorziehen.
 - Die Arbeit der Stiftung wird, wie der Antrag darlegt, jenen Ländern der Dritten Welt und Mittel- und Osteuropas zugute kommen, die ihre staatsrechtlichen und politischen Strukturen verändern und weiterentwickeln wollen. Im Gegensatz zum EFD sind wir der Ueberzeugung, dass sich die Ausweitung des Kreises der potentiell Begünstigten von der Dritten Welt auf die Staaten Mittel- und Osteuropas mehr als rechtfertigt, da sich hier im Bereich der

politischen Reformen ein beträchtliches Bedürfnis nach technischer Unterstützung abgezeichnet hat. Im übrigen ist ein Teil des Jubiläumsfonds für die Kampagne Wasser - Eau - Aqua ausschliesslich zugunsten der Dritten Welt verwendet worden.

- Die vorgesehene Verwaltungsstruktur der Stiftung ist, gerade im Hinblick auf deren (vorläufig) begrenzte Lebensdauer, alles andere als aufwendig konzipiert, sondern verspricht eine effiziente und kompetente Führung der Geschäfte. Eine minimale Sekretariatsinfrastruktur gewährleistet die Organisation und Betreuung der einzelnen konkreten Stiftungsaktivitäten. Die Kosten für das vorgesehene Sekretariat betreffen damit entgegen dem Vorwurf des EJPD keineswegs nur "Verwaltungskosten", sondern kommen zu einem grossen Teil bereits den konkreten Projekten zugute. Wir sind nicht überzeugt, dass die Erfüllung der für die Stiftung vorgesehenen Aufgaben innerhalb der Bundesverwaltung letztlich den Bund günstiger zu stehen käme, umso mehr als die Ausgliederung unseres Erachtens Vorteile mit sich bringt (vgl. Ziff. 3 des Antrages).
 - Möglichkeiten, mit bereits bestehenden Institutionen (beispielsweise mit dem Institut für Föderalismus in Freiburg) zusammenzuarbeiten - wie dies der Mitbericht des EDI vorschlägt -, sind bereits abgeklärt worden. Wie wir im Antrag (Ziff. 6) festhalten, erwiesen sich diese Möglichkeiten zumindest vorläufig als nicht realisierbar, würden das Vorhaben zu stark mit einer universitären Ausrichtung prägen und wären der gesamtschweizerischen und praxisbezogenen Konzeption abträglich.
- b) Das EFD und das EVD machen zudem geltend, dass die bewilligten Kredite für die 700-Jahrfeier infolge massiver Mehrkosten für bestimmte Aktivitäten ("Mythenspiel") möglicherweise nicht für die vorgesehene Schaffung der Stiftung ausreichen. Wie unser Antrag darlegt, hat die Stiftung unter anderem zum Ziel, die schweizerische Staatsidee und die schweizerischen Erfahrungen in diesem Bereich für andere Länder über die 700-Jahrfeier hinaus fruchtbar zu machen. Der Verzicht auf diese in die Zukunft weisende Aktivität, die in engem Zusammenhang mit der Solidarität - eines der Stichworte des Jubiläumsfeierlichkeiten - steht, scheint uns damit nicht gerechtfertigt. Ein Zuwarten mit dem Grundsatzentscheid über die Stiftung bis nach der Schlussabrechnung der 700-Jahrfeier, wie dies das EFD, das EVD und das EDI vorschlagen, ist deshalb nicht angezeigt.
3. Wir halten deshalb an unserem Antrag fest.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 12. März 1992

An den Bundesrat

JUBILÄUMSFONDS ZUM ANLASS DER 700-JAHRFEIER DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT : SCHAFFUNG EINER SCHWEIZERISCHEN STIFTUNG FÜR DIE FÖRDERUNG POLITISCHER REFORMEN

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 27. Februar 1992

1. Das EDI hält an seinem Mitbericht vom 19. Februar 1992 fest.

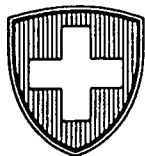
2. Begründung

Die Stellungnahme des EDA vom 27. Februar 1992 zum Mitbericht des EVD vom 7. Februar 1992, zum Mitbericht des EFD vom 7. Februar 1992, zum Mitbericht des EJPD vom 18. Februar 1992 und zum Mitbericht des EDI vom 19. Februar 1992 enthält keine wesentlichen neuen Elemente.

Wir widersprechen der Annahme, dass die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen das Vorhaben "zu stark mit einer universitären Ausrichtung prägen würden und der gesamtschweizerischen und praxisbezogenen Konzeption abträglich wäre". Im Gegenteil vertreten wir weiterhin die Meinung, dass gerade durch den Einbezug bestehender Institutionen (insbesondere das Schweizerische Institut für Föderalismus in Freiburg) die Forschungsaktivitäten sinnvoll koordiniert werden könnten. Das Know-how und die Infrastruktur des Institutes für Föderalismus ist unseres Erachtens ein besserer Garant für eine optimale Implementation der Initiative als die Errichtung einer neuen Stiftung durch den Bund.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA
DEPARTAMENT FEDERAL DA L'ECONOMIA PUBLICA

122.1

Berne, le 12 mars 1992

Au Conseil fédéral

**Fonds commémoratif à l'occasion du 700e anniversaire de la Confédération suisse:
création d'une "Fondation pour l'encouragement de réformes politiques"**

Réplique du DFEP

relative à la prise de position du DFAE du 27.2.92.

Nous ~~maintenons~~ notre co-rapport du 7.2.92, car nous sommes toujours de l'avis que la situation financière actuelle ne permet pas de décider aujourd'hui déjà un engagement de 2 mio. de fr., surtout que la mise en vigueur de cette fondation n'est pas du tout urgente. Il s'agit d'agir avec prudence dans le domaine des finances.

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE